

Formale Rahmenbedingungen

Ausschreibung Community of Practice

1. Durch wen erfolgt die Ausschreibung?

Die Ausschreibung erfolgt durch den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4) im Rahmen seiner Aktivitäten zur Ausgestaltung der Strategie 2026-2029. Die Förderung wird durch Mittel der Internationalen Bodensee-Konferenz getragen. Für eine Förderung bedarf es keiner zusätzlichen Eigenmittel seitens der W4-Hochschulen.

2. Wie kalkuliere ich das Budget für meinen Projektantrag?

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens. Die Abrechnung des Projekts erfolgt über eine Hochschule (Lead-Hochschule), die ein Projektkonto anlegt. Förderfähig sind tatsächlich entstehende Sach- und Personalkosten, die unmittelbar mit dem Aufbau und der Erprobung der Community of Practice verbunden sind. Zu den förderfähigen Sachkosten zählen insbesondere Ausgaben für externe Expertise und Dienstleistungen, Reise- und Unterbringungskosten sowie erforderliche projektbezogene Materialien und Ausstattung. Allgemeine Büro- und Verwaltungskosten können nur berücksichtigt werden, wenn ein eindeutiger Projektbezug besteht. Darüber hinaus können seitens der Lead-Hochschule anfallende Personalkosten – in der Regel Hilfskraftmittel – beantragt werden, sofern sie erkenntlich der Aufbau- und Erprobungsphase der Community dienen. Die getätigten Sachausgaben sind im Rahmen der Projektkostenabrechnung durch Belege und Projektkontoauszug nachzuweisen. Bereits bei der Antragstellung muss ein transparenter und nachvollziehbarer Kostenplan vorgelegt werden. Die Budgetkalkulation erfolgt im Antragsformular, das im Projektportal zur Verfügung steht.

3. Wie ist die Ausschreibung inhaltlich gerahmt?

Diese Ausschreibung ist durch die Strategie des W4 und seine Programme gerahmt:

Strategische Rahmung: Lösungen für regionale Herausforderungen

Im Rahmen seiner Strategie 2026-2029 fokussiert sich der W4 unter anderem darauf, die Vierländerregion bei der Bewältigung der konkreten regionalen Herausforderungen des globalen nachhaltigen und ökologischen Wandels zu begleiten. Dazu erkennen, evaluieren und nutzen wir gemeinsam mit Partner*innen wirksame innovative Lösungen. Ein Instrument dazu ist der Aufbau grenzübergreifender Communities of Practice aus Wissenschaft und Praxis, die regionale Herausforderungen entlang der inhaltlichen Schwerpunkte des W4 diskutieren und die Umsetzung potenzieller Lösungen bearbeiten und sichtbar machen.

Thematische Rahmung: Programme Arbeit und Talente oder Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In seinen Programmen adressiert der W4 folgende gesellschaftliche Herausforderungen:

- Mit **Arbeit & Talente** reagiert der Wissenschaftsverbund auf den Wandel in der Arbeitswelt und befähigt Menschen und Organisationen, ihre Ideen und Potenziale in der Region zu entfalten. Mehr zu diesem Programm des W4 finden Sie hier.
- **Gesellschaftlicher Zusammenhalt** ermutigt und befähigt Menschen in der Vierländerregion zu der Gestaltung demokratischer Prozesse und unterstützt die Professionalisierung des gesellschaftlichen Sektors. Mehr zu diesem Programm des W4 finden Sie hier.

Bei der Antragstellung muss eines der beiden Programme ausgewählt werden.

4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens. Nach Prüfung der formalen Kriterien evaluiert ein Mitglied der W4-Geschäftsführung auf Grundlage der Auswahlkriterien die Projektanträge und spricht eine Empfehlung an den W4-Vorstand aus. Die Projektauswahl erfolgt durch den W4-Vorstand. Bei Befangenheit der Mehrheit der Mitglieder des W4-Vorstands entscheidet der W4-Kooperationsrat. Die Antragskonsortien werden durch die prozessverantwortliche Person in der W4-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die Benachrichtigung über den Förderentscheid erfolgt bis Ende Januar 2027. Der frühestmögliche Start der Aufbauphase der Community of Practice ist im Februar 2027.

Evaluationskriterien

Das Evaluationsraster beinhaltet formale und inhaltliche Kriterien.

Die formale Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

- Einreichung durch eine W4-Hochschule
- Fristgerechte und vollständige Einreichung
- Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch grenzüberschreitende Konsortien aus mindestens zwei Partnerhochschulen des Wissenschaftsverbunds aus verschiedenen Ländern)
- Fristgerechte und vollständige Einreichung
- Formal korrekte Budgetkalkulation

Das Evaluationsraster erfolgt anhand folgender Kriterien.

1. Qualität und Innovation	<ol style="list-style-type: none">1. Qualität des Antrags2. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W43. Regionale Relevanz und Adressierung konkreter Herausforderungen
2. Wirkung und Umsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. Zusammensetzung des Kernteams/Commitment und Potenzial der Erweiterung/Community2. Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns3. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Zielen4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung der Community of Practice5. Plausibilität der Zeit- und Budgetkalkulation